

Standortgesellschaft Rheinland-Pfalz: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und gesellschaftsrechtliche Prüfung

Leistungsbeschreibung

1. Auftragsgegenstand

Das Land Rheinland-Pfalz plant die Gründung einer landeseigenen Standortgesellschaft. Die Gesellschaft soll Aufgaben der Standortberatung aus einer Hand für Unternehmen sowie die Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen bei der strategischen Flächenentwicklung übernehmen. Weiterhin soll die Gesellschaft Aufgaben der Koordination der Wirtschaftsförderungsstruktur und des Ansiedlungsmanagements wahrnehmen. Zur Vorbereitung der Gründungsentscheidung beauftragt das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima eine externe Begutachtung. Gegenstand des Auftrags sind:

- die Durchführung und Dokumentation einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Vorbereitung der Entscheidung über die Gründung einer Gesellschaft nach § 65 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO) unter Beachtung der Anforderungen des § 7 LHO Rheinland-Pfalz sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) sowie
- die rechtliche Prüfung der Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Gründung einer Landesgesellschaft unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 65 LHO Rheinland-Pfalz, der VV-LHO sowie weiterer einschlägiger haushalts-, gesellschafts-, beihilfe-, vergabe-, und ggf. steuerrechtlicher Vorgaben.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die rechtliche Prüfung dienen gemeinsam der Vorbereitung einer einheitlichen Gründungsentscheidung nach § 65 LHO Rheinland-Pfalz. Aufgrund der engen fachlichen Verzahnung der Leistungen, der erforderlichen Abstimmung der Untersuchungsergebnisse sowie zur Vermeidung von Schnittstellen- und Koordinationsrisiken wird von einer losweisen Vergabe abgesehen.

2. Ausgangslage

Der Koalitionsvertrag für Rheinland-Pfalz 2026-2031 sieht vor, für größere Ansiedlungen ein professionelles zentrales Ansiedlungsmanagement im Sinne einer Standortgesellschaft Rheinland-Pfalz zu schaffen. Diese soll landesweit Beratung und Begleitung für ansiedlungswillige Unternehmen aus einer Hand bieten. Von der ersten Standortfrage

bis hin zur Umsetzung von Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben. Ausdrücklich soll die Gesellschaft auch zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beitragen.

Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus flankierende Maßnahmen vor, insbesondere die gezielte Bevorratung geeigneter Gewerbe- und Industrieflächen in Abstimmung mit den Kommunen, die Bereitstellung von „Gewerbe-Turboflächen“ sowie weiterer Potenzialflächen im ganzen Land, die Weiterentwicklung der Landesplanung unter Berücksichtigung kommunaler Interessen sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit durch geeignete Anreize.

Zentrales Ziel der Landesregierung ist die Steigerung der Attraktivität des Landes als Ansiedlungsstandort. Die geplante Gesellschaft soll als zentrale Ansprechstelle, Lotse und Koordinator fungieren, Ansiedlungsanfragen durch eine zentrale Koordinierungsstelle aus einer Hand schneller und professioneller bearbeiten sowie die Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz erhöhen.

3. Leistungsumfang

3.1. Bestandsanalyse und Ländervergleich

Der Auftragnehmer analysiert die bestehende Wirtschaftsförderungsstruktur in Rheinland-Pfalz und wertet vergleichbare Gesellschaftsmodelle anderer Bundesländer aus. Als Vergleichsgesellschaften kommen insbesondere die WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH), die WfB (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH) sowie die WfBB (Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH) in Betracht. Der Auftragnehmer kann weitere geeignete Vergleichsgesellschaften vorschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vergleichsgesellschaften unterschiedliche Organisationsmodelle verfolgen: Während WTSH und WfB Beratung und Koordination ohne eigenes Liegenschaftsgeschäft leisten, trennt die WfBB Beratung und operative Flächenentwicklung organisatorisch in zwei separate Gesellschaften.

Ergebnis ist eine schriftliche Bestandsanalyse, die als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO Rheinland-Pfalz und die Prüfung der Gründungsvoraussetzungen nach § 65 LHO Rheinland-Pfalz dient.

3.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Der Auftragnehmer erstellt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO Rheinland-Pfalz i.V.m. den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) zur Vorbereitung der Entscheidung über die Gründung einer Gesellschaft nach § 65 LHO Rheinland-Pfalz. Die Untersuchung umfasst mindestens die folgenden drei Varianten: die

Nullvariante (Status Quo ohne Gründung), den Ausbau bestehender Strukturen sowie die Neugründung einer GmbH. Für jede Variante sind die Kosten quantitativ zu beziffern. Beim Nutzen ist eine qualitative Bewertung vorzunehmen, soweit eine monetäre Quantifizierung methodisch nicht vertretbar ist. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung eigene Planungsunterlagen zur Verfügung (u.a. Personalkostenplanung, Organisationskonzept, Finanzierungsrahmen). Diese Planungsannahmen sind ausdrücklich zu plausibilisieren: der Auftragnehmer benennt, welche Annahmen er bestätigt, anpasst oder ablehnt und begründet dies jeweils. Für die wesentlichen Kosten- und Nutzenannahmen ist eine Sensitivitätsanalyse durchzuführen. Die Untersuchung schließt mit einer klar begründeten Handlungsempfehlung für den Auftraggeber.

3.3. Gesellschaftsrechtliche Prüfung

Der Auftragnehmer prüft die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Gründung als GmbH unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 65 LHO Rheinland-Pfalz. Mindestinhalt ist die Prüfung der Gesellschafterstruktur, insbesondere der Frage einer alleinigen oder mehrheitlichen Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz, der Organstruktur (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat oder Beirat), der wesentlichen Regelungsgegenstände der Satzung einschließlich eines Entwurfs von Satzungsseckpunkten, der Steuerungs- und Kontrollrechte des Landes Rheinland-Pfalz als Gesellschafter sowie der beihilferechtlichen Grundfragen (DAWI-Einordnung, Betrauungsakt, De-minimis-Relevanz ohne vertiefte Einzelfallprüfung). Abzuschließen ist mit einer Empfehlung zum Gründungsprozess (insbesondere erforderliche Beschlussfassungen, haushaltsrechtliche Freigaben, notarielle Gründung, Handelsregistereintragung und Aufnahme der Gesellschaftertätigkeit) und einem Zeit- und Maßnahmenplan.

3.4. Abstimmungsgespräche

Der Auftragnehmer führt mindestens drei Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber durch. Das erste Gespräch dient der Methodenabstimmung und soll spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung stattfinden. Im zweiten Gespräch (nach ca. sechs Wochen) werden die Zwischenergebnisse aus der Bestandsanalyse und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung präsentiert. Das dritte Gespräch dient der Erörterung des Abschlussentwurfs. Die Gespräche finden in Mainz statt. Es besteht die Möglichkeit einer hybriden Teilnahme per Video. Der Auftragnehmer protokolliert alle Gespräche und übermittelt die Protokolle innerhalb von 3 bis 5 Werktagen an den Auftraggeber.

3.5. Abschlussbericht und Kurzpräsentation

Der Auftragnehmer erstellt einen Abschlussbericht, der die Ergebnisse der vorstehenden Leistungsbereiche zusammenführt und eine klare Handlungsempfehlung für den

Auftraggeber enthält. Er ist mit einer Zusammenfassung zu versehen und sowohl als Word-Datei (.docx) als auch als druckbares PDF einzureichen. Ergänzend ist eine Kurzpräsentation (PowerPoint, max. 15 Folien) zu erstellen, die die wesentlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlung visualisiert.

4. Ausführungsfristen

Der Auftragnehmer hat den Auftrag innerhalb eines realistischen, an vergleichbaren Beratungsleistungen orientierten Zeitrahmens abzuwickeln. Die Abgabe muss innerhalb von 14 Wochen erfolgen.

Meilenstein	Inhalt	Frist ab Auftragserteilung
Auftakttreffen	Methodenabstimmung	≤ 2 Wochen
Zwischenbericht	Bestandsanalyse und Entwurf der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	ca. 6 Wochen
Gespräch zum Zwischenstand	Erörterung des Zwischenergebnisses	≤ 8 Wochen
Abschlussberichtsentswurf	Vollständiger Entwurf	≤ 12 Wochen
Abschlussgespräch	Erörterung Entwurf	≤ 13 Wochen
Abschlussbericht und PPP	Abgabe	≤ 14 Wochen

5. Anforderungen an das Angebot

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Darstellung der Gesamtkonzeption mit Arbeitsschritten und methodischem Vorgehen (insbesondere zum Umgang mit der Nutzenquantifizierung unter Unsicherheit),
- Projektstruktur / Zeitplan,
- Festpreisangebot (netto) inklusive aller Nebenkosten mit Kalkulationsübersicht,
- Angaben und Nachweise zur Eignung (siehe „Eignungskriterien“)
- Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
- Formblatt Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

- Formblatt Erklärung nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG)
- Formblatt Scientology-Schutzerklärung
- ggfs. Formblatt Erklärung betreffend die Gründung einer Bietergemeinschaft
- ggfs. Formblatt Nachunternehmer/Eignungsleihe-Erklärung
- ggfs. Formblatt Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen